

Datenbank

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) in Köln nimmt Arbeit auf

Am 1. September 1969 nahm das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) in Köln-Sülz seine Arbeit auf. Das berichtete das

gaben des DIMDI, der Öffentlichkeit Informationen der Human- und Zahnmedizin zugänglich zu machen. Als nachgeordnete Behörde des Bundesgesundheitsministeriums stellte das DIMDI Informationsquellen sowohl für das Ministerium als auch für die medizinische Fachöffentlichkeit bereit. „Fachwissenschaftler übersetzen die eingehenden Anfragen für den Computer, der die Literaturliste automatisch ausdruckt“, war im *RA* zu lesen. Das DIMDI war lange Vorreiter in Sachen medizinische Datenbank und Literatur-Indexierung. Die Basis bildete das MEDLARS-System (Medical Literature Analysis and Retrieval System) der amerikanischen Library of Medicine, das wiederum auf dem „Index

Medicus“ aufbaute. Zum Start werteten die Mitarbeiter rund eine Million Zeitschriftenaufsätze ab 1964 aus etwa 2.700 internationalen biomedizinischen Fachzeitschriften aus. Geschätzt kamen jährlich 200.000 Aufsätze hinzu. Das DIMDI lieferte auf Anfrage individuelle Literaturzusammenstellungen, die bis 1980 kostenlos waren. Daneben stellte das Institut monatlich wiederkehrende Literaturlisten zu einem bestimmten Fragenkomplex zur Verfügung.

Im Laufe der Jahre sind etliche weitere Aufgaben wie die Herausgabe der deutschen Fassung des ICD-10 für das DIMDI hinzugekommen, das mittlerweile in der Kölner Altstadt Süd seinen Hauptsitz hat. *bre*

RA VOR 50 JAHREN

Rheinische Ärzteblatt (RÄ) in seiner Ausgabe vom 8. November 1969. „Als erstes sollen medizinische Literaturzusammenstellungen unter Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung erarbeitet werden.“ Bis heute gehört zu den Hauptauf-

Krankenkassen

Bundesregierung nimmt Marketing ins Visier

Im Vordergrund von Werbemaßnahmen der gesetzlichen Krankenkassen müssen nach dem Willen der Bundesregierung künftig „sachbezogene Informationen“ stehen. Dies ist ein Reformvorhaben des vom Bundeskabinett gebilligten Entwurfs für ein „Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz“ vom 9. Oktober. „Die Werbung hat in einer Form zu erfolgen, die mit der Eigenschaft der Krankenkassen als Körperschaften des öffentlichen Rechts unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben vereinbar ist“, heißt es darin in einem neu vorgesehenen § 4a Abs. 3 SGB V. Auch die Unterlassungsansprüche und Rechtsschutzmöglichkeiten der Krankenkassen untereinander bei wettbewerbswidrigem Verhalten sollen ausgeweitet werden. Grundlegende Veränderungen sieht Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auch für den Risikostrukturausgleich unter den Krankenkassen vor: so sollen künftig alle Krankheiten im Risikostrukturausgleich berücksichtigt werden (bisher 50 bis 80 Krankheiten) und eine Regionalkomponente soll gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen. Eine „Manipulationsbremse“ soll sicherstellen, dass sich die von Ärzten häufig kritisierte „Kodierbeeinflussung“ nicht mehr lohnt: „Wenn die Diagnosekodierungen bei bestimmten Krankheiten auffällig stark steigen, bekommen alle Krankenkassen hierfür keine Zuweisungen mehr.“

www.bmg.bund.de

ble/vl

<p>Rote Funken</p> <p>Marc Metzger</p> <p>Pänz us dem ahle Kölle</p> <p>Bläck Fööss</p> <p>Martin Schopps</p>		<p>Bernd Stelter</p> <p>Jan von Werth</p> <p>Klüngelköpp</p> <p>Querbeat</p> <p>Zippchensfunken</p>
---	--	---

Medizinersitzung 2020

in der Flora Köln

Am Botanischen Garten 1a, 50735 Köln

am Mittwoch, dem 12. Februar 2020

Beginn: 19.11 Uhr Karten: € 40,-

Kartenbestellung beim Festausschuss Medizinerball e.V.

Frau Leowald, Telefon 0170 / 8 16 66 25
oder E-Mail: sitzung@festausschuss-medizinerball.de
Bestellformular auf: www.festausschuss-medizinerball.de

Der Medizinerball 2020 findet am Karnevalsfreitag, 21.02.2020, im Kölner Gürzenich statt.

Veranstalter: Festausschuss Medizinerball e.V. • Änderungen vorbehalten